



BAG
Psychiatrie

Bundesarbeits-
gemeinschaft
der Träger
Psychiatrischer
Krankenhäuser

Presseerklärung

Enttäuschend! Einigung in den Koalitionsverhandlungen zur Entwicklung eines neuen Entgeltsystems in der Psychiatrie und Psychosomatik

München, November 2013 – Die psychiatrischen Kliniken in Deutschland leisten regelhaft als Voll- und Notfallversorgungskliniken etwa 93 % der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Es ist begrüßenswert, dass schwerst psychisch kranke Menschen durch das neue Entgeltsystem nicht benachteiligt werden sollen und sektorübergreifende Versorgung gefördert werden soll (siehe Verhandlungsergebnisse Gesundheit – Pflege, Stand: 18.11.2013, Zeilen 283 bis 288).

Diese positiven Bekenntnisse der künftigen Koalitionspartner werden durch die gleichzeitige Forderung nach einer pauschalen Verweildauerverkürzung für alle Patientengruppen vollständig konterkariert. Seit mehr als 2 Jahren werden die wesentlichen Fach- und Trägerverbände in Deutschland nicht müde darüber aufzuklären, dass ein leistungsorientiertes Entgeltsystem für die Psychiatrie mit priorisiertem Ziel zur Verweildauerreduktion ohne sinnvolle Alternativen (wie beispielsweise eine, die Sozialgesetzgebungsbereiche übergreifende Ambulantisierung) keine Weiterentwicklung der Psychiatrie in Deutschland darstellen kann.

Die sektorübergreifende Ambulantisierung erfordert vor allem rechtliche Rahmenbedingungen der gesamten Sozialgesetzgebung, die bisher nicht existieren. Die erforderlichen Änderungen in der Sozialgesetzgebung sind keine Kleinigkeiten und wirken in so viele unterschiedlich finanzierte Budgetbereiche hinein, dass für eine Realisierung kaum eine Legislaturperiode ausreichend sein dürfte. Das weiterzuentwickelnde Entgeltsystem kann diese hohen rechtlichen Hürden der verschiedenen Sozialgesetzgebungsbereiche nicht regeln oder derartige Regelungen mathematisch-kalkulatorisch erzwingen. Die Entgeltentwicklung wird sich nur darauf konzentrieren können, dass pauschale Verweildauerreduzierungsanreize gesetzt werden – völlig unabhängig davon, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sektorübergreifende, ambulantisierete Versorgung erfüllt sind oder nicht. Die sektorübergreifende Versorgung muss rechtlich durch die Politik ausgestaltet werden, nur dadurch wird ein rechtsicherer Boden geschaffen, um die erwünschte bundesweite Ambulantisierung der psychiatrischen Versorgung qualitätsgesichert zu ermöglichen.

Die Folgen von pauschal geforderten Verweildauerverkürzungen sind insbesondere für schwerer psychisch Kranke verheerend, da gerade diese Patientengruppen oft längere Verweildauern zur Stabilisierung benötigen. Gerade für diese Patientengruppen besteht wenig Plan- und Steuerbarkeit bezüglich des erforderlichen Aufwands für die versorgenden Einrichtungen. Pauschalierte Anreizsysteme zur Verweildauerverkürzung, wie sie in der Konsensformulierung zum Entgeltsystem vereinbart sind, werden zur weiteren Risikoselektion von Patientengruppen führen. Da Pflichtversorgung bundesweit im Ernstfall maximal auf gesetzlich unterzubringende Patienten reduziert ist, ist die Gegenbewegung aus

der regionalisierten Voll- und Notfallversorgung hin zu plan- und steuerbaren Elektivleistungen auch in der Psychiatrie vorgezeichnet. Die Folgen solcher versorgungspolitischen Weichenstellungen werden die Konzentration von schwer psychisch kranken Menschen in Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Niemandsland werden. Solch eine Versorgungsrealität gab es vor der Psychiatrie-Enquete und wir bewegen uns mit der jetzt vorliegenden Zielsetzung des Entgeltsystems für die Psychiatrie wieder darauf zu.

Eine Kernforderung aller Verbände wurde damit weiterhin ignoriert: Leistungsziel des Entgeltsystems darf nicht die pauschale Verweildauerreduktion in der Psychiatrie sein. Kurze Verweildauern sind grundsätzlich kein Leistungskriterium für psychiatrisch-effiziente Versorgung im Rahmen der rechtlich existierenden sektorisierten Versorgungsstrukturen. Pauschale Verkürzungen der Verweildauern im stationären Bereich über alle Patientengruppen hinweg haben in der Psychiatrie keinen Bezug zur Versorgungsqualität, insbesondere nicht für die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen.

Die erneute sorgfältige Klärung der tatsächlichen Zielsetzungen des neuen Entgeltsystems für die Psychiatrie und Psychosomatik, die Klärung, Definition und Projektierung der rechtlich prioritär zu regelnden Schnittstellen in die anderen Sozialgesetzgebungsbereiche hinein und die sachgerechte Chronologie des Gesamtprojekts benötigen die Konzentration der Gesundheitspolitiker, der Verbände und der Selbstverwaltung. Die von den Verbänden und der DKG geforderte Verlängerung der Optionsphase um mindestens 2 Jahre muss auch angesichts der vorliegenden Vereinbarung gesetzlich so rasch wie möglich auf den Weg gebracht werden. Vor diesem Gesamthintergrund ist das Verhandlungsergebnis äußerst enttäuschend und nicht akzeptabel.

BAG Psychiatrie

Web | www.bag-psychiatrie.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) ist bundesweit der größte Zusammenschluss zur Vertretung der Träger von Akutversorgungskliniken für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen. Die BAG Psychiatrie bildet das gesamte Trägerspektrum der Bundesrepublik Deutschland ab und vertritt kommunale, freigemeinnützige, kirchliche, private sowie staatliche Träger. Mit 60.000 Betten und tagesklinischen Plätzen ihrer Mitglieder repräsentiert die BAG Psychiatrie rund zwei Drittel der gesamten stationären und teilstationären klinischen Versorgungskapazitäten für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die BAG-Mitglieder betreiben Akutkliniken und Abteilungen für Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen sowie Tageskliniken und Institutsambulanzen. Ferner werden neurologische Abteilungen sowie Abteilungen für forensische Psychiatrie, Rehabilitationseinrichtungen, Wohn- und Pflegeheime für seelisch behinderte Menschen und heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung betrieben.

Die BAG Psychiatrie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, stimmt gemeinsame Strategien ab, entwickelt neue Versorgungskonzepte und Finanzierungsmodelle und pflegt den Erfahrungsaustausch. Die BAG Psychiatrie setzt sich dafür ein, die strukturellen und finanziellen Versorgungsbedingungen für die klinisch-stationäre, teilstationäre und komplex-ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen zu verbessern und zu sichern. Sie treibt versorgungspolitisch die Beseitigung institutioneller Stigmatisierung von Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen voran.

Pressekontakt

kbo – Kliniken des Bezirks Oberbayern, Michaela Suchy | Leitung Unternehmenskommunikation
Prinzregentenstraße 18 | 80538 München, Telefon: 089 5505227-17 | Fax: 089 5505227-27
E-Mail: michaela.suchy@kbo.de | Web: kbo.de